

|                                 |             |  |
|---------------------------------|-------------|--|
| Jahrgang                        | <b>2022</b> | <b>Verkündungsblatt<br/>Fachhochschule Bielefeld<br/>Amtliche Bekanntmachungen</b> |
| Nummer                          | <b>01</b>   |  |
| ausgegeben am <b>10.01.2022</b> |             |  |

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| Nr. 2022 01 a<br>Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 13. Dezember 2021 | 1     |
| Nr. 2022 01 b<br>Zweite Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 13. Dezember 2021   | 2 – 4 |
| Nr. 2022 01 c<br>Fachbereich Gesundheit<br>Einladung zur virtuellen Sitzung des Fachbereichsrates am Mittwoch, 12. Januar 2022, 14:00 Uhr                                      | 5 - 6 |

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekan\*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsrate)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Zweite Ordnung  
zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft  
der Fachhochschule Bielefeld  
vom 13. Dezember 2021**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180) hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Änderungsordnung beschlossen:

Die Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 16.09.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2016, Nr. 33, Seite 720-733) in der Fassung der Änderung vom 23.10.2019 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen 2019, Nr. 24, Seite 517) wird wie folgt geändert:

Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 26.10.2021.

Bielefeld, den 13. Dezember 2021

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

## Satzungsänderungsvorschläge

zur Satzung der Studierendenschaft an der Fachhochschule Bielefeld

vom 16. September 2016

in der Fassung der Änderung vom 23. September 2019

| Ursprünglicher Paragraph   | Änderungsvorschlag  |
|--|---|
| <p><b>§9 Öffentlichkeit</b></p> <p>Die Sitzungen der Organe der Studierendenschaft sind für Mitglieder der Studierendenschaft grundsätzlich öffentlich. Sitzungspunkte mit Personalangelegenheiten oder vergleichbare Angelegenheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Das Nähere regeln die GO der Organe.</p>   | <p><b>§9 Öffentlichkeit</b></p> <p>(1) Sitzungen des StuPa sind für die Mitglieder der Studierendenschaft grundsätzlich öffentlich.</p> <p>(2) Die Sitzungen des AStA und der FSRs können in Präsenz oder in elektronischer Kommunikation stattfinden. Eine Kombination aus Präsenz und elektronischer Kommunikation bei den Sitzungen ist möglich (hybride Sitzungen). Mitglieder der Studierendenschaft sollen dabei die Möglichkeit haben an den Sitzungen teilzunehmen.</p> <p>(3) Sitzungspunkte der Organe der Studierendenschaft mit Personalangelegenheiten oder vergleichbare Angelegenheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Das Nähere regeln die GO der Organe.</p> |
| <p><b>§11 Beschlussfassung</b></p> <p>(1) Die Organe der Studierendenschaft fassen ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.</p> <p>(2) Ist eine mündliche Beratung nicht erforderlich, bzw. wurde das Thema bereits erörtert, können die Organe die Zustimmung ihrer Mitglieder auf schriftlichem Weg einholen (Umlaufverfahren), es sei denn, ein Mitglied widerspricht.</p> | <p><b>§11 Beschlussfassung</b></p> <p>(1) Beschlüsse des AStA und der FSRs dürfen in über elektronische Kommunikation stattfindenden Sitzungen und hybriden Sitzungen gefasst werden.</p> <p>(2) Die Organe der Studierendenschaft fassen ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.</p> <p>(3) Ist eine mündliche Beratung nicht erforderlich, bzw. wurde das Thema bereits erörtert, können die Organe die Zustimmung ihrer Mitglieder auf schriftlichem Weg einholen (Umlaufverfahren), es sei denn, ein Mitglied widerspricht.</p>   |
| <p><b>§23 Zuständigkeiten und Aufgaben</b></p>   | <p><b>§23 Zuständigkeiten und Aufgaben</b></p>  |

|  |   |
|--|---|
| <p>(7) Die ReferentInnen des AStA haben die Pflicht, an den öffentlichen Sitzungen des StuPas teilzunehmen und diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.</p> | <p>(7) Die ReferentInnen des AStA haben die Pflicht, an den öffentlichen Sitzungen des StuPas teilzunehmen und diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.<br/>Die Teilnahme kann auch über elektronische Kommunikation erfolgen.</p> |
|--|---|

## **Beschluss vom 26.10.2021**

Die Satzungsänderungen wurden mittels Umlaufverfahren beschlossen.

Teilnehmer\*innen am Umlaufverfahren: 10

Dafür:10      Enthaltungen: 0      Dagegen: 0

→Die Satzungsänderungen wurden damit einstimmig beschlossen.

Bielefeld, den 26.10.2021